

G2	GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ	22
G2.03	Hochwasser, Wasserschäden	
	Hochwassersicherer Ausbau Gsteinbach	2019-206
	Genehmigung Kredit - Vergabe der Arbeiten	

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Oberdorfstrasse forderte der Kanton Zürich die Gemeinde Embrach auf, den Hochwasserschutz entlang des Gsteinbachs zu verbessern. Hierzu hat die Holinger AG, Winterthur, ein Variantenstudium erarbeitet. Daraus resultierte die Variante 1 «Vollausbau» als Bestvariante (GRB 97/21.06.2021). Diese Variante sieht den Ausbau im Bereich des bestehenden Kanals vor, welcher sich von der Bergstrasse 1 bis zur Winklerstrasse erstreckt. Parallel dazu wird der Gsteinbach hochwassersicher ausgebaut. Gemäss Disp. 4 des erwähnten Beschlusses wurde die Holinger AG ersucht, nach Vorliegen eines positiven Entscheides des AWEL zugunsten der Variante 1, die Honorarofferte zur Ausarbeitung des Wasserbauprojektes einzureichen.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschlüssen Nr. 216 und 217 vom 4. Dezember 2023 den Kredit für den Hochwassersicheren Ausbau des Gsteinbach sowie die Vergabe Arbeiten an die Holinger AG, Winterthur. Zwischenzeitlich erfolgte in Absprache zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Zürich und der Gemeinde Embrach eine neue Projektorganisation, weshalb die Beschlüsse Nr. 216 und 217 vom 4. Dezember 2023 hiermit ersetzt werden.

Neu wird das Projekt als ein Wasserbauprojekt behandelt (keine Unterteilung in Lose). Die Vergabe der Projektierungsarbeiten bis und mit Genehmigung durch das AWEL für den gesamten Abschnitt erfolgt durch die Gemeinde. Im Anschluss übernimmt der Kanton die weiteren Arbeiten im Projekt. Gemäss Protokoll vom 16. Mai 2023 ist aktuell ein provisorischer Kostenteiler von ca. 50/50 zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Embrach für das Vorprojekt vorgesehen. Der genaue Kostenteiler wird mit dem Vorprojekt festgelegt.

Erwägungen

Die HOLINGER AG wurde angefragt, basierend auf der Vorstudie eine Honorarofferte für das Vorprojekt (SIA-Phase 31) bis Erlangung der wasserbaulichen Bewilligung durch das AWEL zu erarbeiten. In der nun vorliegenden Offerte vom 12. Januar 2024 unterbreitet die HOLINGER AG ein Honorarangebot für Ingenieurleistungen nach SIA 31 mit folgendem Inhalt:

Vorprojekt (SIA 31) inkl. Bewilligungsverfahren, Auflagenprojekt	Fr.	94'490.00
10 % Rabatt	Fr.	-9'449.00
Total Vergütung exkl. MwSt.	Fr.	<u>85'041.00</u>
5 % Nebenkosten	Fr.	4'252.05
Total Verfügung inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.	Fr.	89'293.05
Reserve	Fr.	12'464.60
8.1 % MWST (gerundet)	Fr.	<u>8'242.35</u>

Sitzung vom 29. Januar 2024

Total inkl. MWST und Nebenkosten

Fr. 110'000.00

Gemäss § 15 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG), und § 14a der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (HWSchV) sind Projekte des Hochwasserschutzes subventionsberechtigt ([siehe Finanzierungsmodelle im Wasserbau, Arbeitshilfe](#)). Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt dabei maximal 55 % der Kosten. Als Vergleich wurden die Gesamtkosten für den hochwassersicheren Ausbau und Revitalisierung des Haselbaches 55 % der Kosten von Bund (35 %) und Kanton (20 %) übernommen.

Für den Ausbau des Gsteinbachs wurden in der Investitionsplanung Fr. 50'000.00 eingestellt (INV00135). Der genaue Subventionsbeitrag wird erst nach Abschluss der Arbeiten festgelegt, weshalb in der Investitionsrechnung der Brutto-Betrag eingestellt wurde. Für die Ingenieurarbeiten ist deshalb nach Erhalt der Subvention für die Gemeinde Embrach netto mit Gesamtkosten von ca. Fr. 30'000 (Ingenieurarbeiten abzüglich Kantonsbeitrag und Subventionen) zu rechnen.

Da die Genehmigung des Kredites nach dem Brutto-Prinzip zu erfolgen hat, ist ein Kredit von Fr. 110'000.00 und somit Fr. 60'000.00 als Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 216 und 217 vom 4. Dezember 2023 werden per sofort aufgehoben.
2. Der Kredit für die Ingenieurarbeiten für den Hochwassersicheren Ausbau innerhalb des Gsteinbachs von total Fr. 110'000.00 inkl. MwSt. (davon Fr. 60'000.00 als Nachtrag und Fr. 13'474.2 als Reserve) wird zulasten der Investitionsrechnung (INV Nr. 00135) bewilligt.
3. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten Gemäss SIA 31 wird an die Holinger AG, Winterthur, im freihändigen Verfahren gemäss Offerte vom 12. Januar 2024 zum Preis von Fr. 96'525.80 inkl. MwSt. vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
4. Die Holinger AG wird angewiesen, die Rechnungen nach dem offerierten Unterkapitel der Phase 31 zu gliedern. Die Nebenkosten sollen nach effektivem Aufwand abgerechnet werden.
5. Die Stv. AL Bau und Infrastruktur und der BL Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) G2.03

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

3

Sitzung vom 29. Januar 2024

7. Mitteilung per Mail an:
- a) Tiefbauamt des Kantons Zürich, Pascal Schneider (pascal.schneider@bd.zh.ch)
 - b) Holinger AG, Dominik Schmid (dominik.schmid@holinger.com)
 - c) BL T
 - d) Stv. AL B+I
 - e) AL F, S+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. Januar 2024 dvb/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber